

## **Hinweise zur Entgeltzurückforderung von der Personalstelle für Kolleg\_innen, die im November/Dezember 2023 gestreikt haben:**

Liebe Kolleg\_innen,  
alle Kolleg\_innen, die an einem oder mehreren Tagen an den Streiktagen der vergangenen Tarifrunde im November oder Dezember 2023 gestreikt haben, erhielten vor kurzem ein oder mehrere Schreiben der Personalstelle (sogenannten Geltendmachungsschreiben), in denen den streikenden Kolleg\_innen mitgeteilt wurde, dass die Entgeltzahlung für die Streiktage mit dem noch auszahlenden Gehalt der nächsten Monate verrechnet, also abgezogen wird.

Die Personalstelle hat diese an die Kolleg\_innen versendete Schreiben offensichtlich zurückdatiert bzw. mit erheblicher Verspätung von teils bis zu 6 Wochen zugestellt. Die Kolleg\_innen hatten damit nicht einmal die Gelegenheit bis zu dem im Schreiben genannten Tag zum Sachverhalt Stellung zu beziehen.

Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht rechtswidrig: Der Arbeitgeber, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, hat einen Rückzahlungsanspruch innerhalb von sechs Monaten (§37 Abs. 1 TV-L) bei Ihnen geltend zu machen. Die Schreiben sind damit bei Ihnen nicht fristgerecht eingegangen.

Was ist jetzt zu tun?

Sie sollten unbedingt durch Ihr Schulsekretariat festhalten lassen, wann Ihnen das Schreiben der Personalstelle von der Senatsverwaltung zugegangen ist. Lassen Sie das oder die Schreiben jeweils mit einem Eingangsstempel versehen oder - falls das nicht möglich ist – vermerken Sie das Datum selbst handschriftlich. Anschließend senden Sie diese oder das Schreiben zusammen mit einer formlosen Geltendmachung Ihrerseits an die Personalstelle.

In Ihrer Geltendmachung sollte der Begriff „Geltendmachung“ auf jeden Fall genannt werden und Sie sollten Bezug zum oben genannten § 37 Abs. 1 TV-L nehmen.

Übrigens: Falls Ihre Geltendmachung keinen Erfolg haben sollte, wenden Sie sich an Ihre Gewerkschaft bzw. Ihren Verband, in der/dem Sie Mitglied sind.